

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer bei Schädigung seiner Gesundheit durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit sowie beim Tode eines Arbeitnehmers durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit den Hinterbliebenen Hilfe zu gewähren.“

Wer dafür ist, diesen Paragraphen mit diesem Wortlaut anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen.

(Protest bei CDU/DA und DSU, Zuruf: Wo steht denn das?)

In der Drucksache 66a ist dieser Antrag nicht enthalten. Das wäre eine zusätzliche Anlage. Der Antrag liegt dem Präsidium allerdings schriftlich vor.

(Unmutsäußerungen, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Zur Geschäftsordnung, bitte.

#### **Hacker (SPD):**

Ich bin Vorsitzender des Rechtsausschusses. Frau Präsidentin, ich bin etwas erstaunt, daß jetzt in diesem Umfang Anträge gestellt werden, das vorliegende Gesetzesmaterial noch einmal zu ergänzen. Ich denke, die anwesenden Abgeordneten sind einfach überfordert, wenn ihnen einmal eine gewünschte Gesetzesergänzung vorgelesen und dann zur Abstimmung gestellt wird.

(Beifall bei den Fraktionen der Koalitionsparteien)

Ich glaube, es stellt sich die Frage nach dem Sinn der Tätigkeit eines federführenden Ausschusses, wenn in dieser Größenordnung hier Anträge nachgeschoben werden.

(Vereinzelt Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Laut Geschäftsordnung sind in der 2. Lesung Anträge durch die Fraktionen ebenfalls möglich, und es muß dann mit Abstimmungen entschieden werden, ob sie angenommen werden oder nicht.

(Unruhe im Saal)

Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag dort, bitte.

(Zuruf von CDU/DA: Frau Präsidentin, können wir erfahren, wer den zuletzt genannten Antrag eingebracht hat und wer die Begründung dafür bringt?)

Soweit ich mitgehört und verstanden habe, ist die Fraktion der PDS in ihrem Redebeitrag auf diesen Antrag eingegangen und hat ihn eingeführt. Aber wenn Sie gern möchten, ist Herr Kröger bestimmt bereit, noch einmal darauf hinzuweisen. Ich kann den Antrag noch einmal vorlesen. Er liegt, wie gesagt, dem Präsidium schriftlich vor, und laut Geschäftsordnung sind in der 2. Lesung Anträge möglich. Über die muß man abstimmen.

(Prof. Dr. Walther, DSU: Das hätte man drucken lassen und verteilen müssen.)

Die Anträge müssen nicht unbedingt gedruckt verteilt werden, sondern man kann sie auch vorlesen. Aber hier liegt eine Wortmeldung vor.

#### **Dörr (Die Liberalen):**

In meinem Betrieb ist seit Jahren festgelegt, daß beim Tode eines Mitarbeiters ein Gehalt weitergezahlt wird. Ich bitte das also konkret zu definieren. „Es muß geholfen werden“ heißt gar nichts. Da kann ich der Dame oder dem Herrn fünf Mark geben, und das ist erledigt, oder auch mehr. Ich bin der Meinung, man sollte das definieren. Ein Monatsgehalt über das angebrochene hinaus sollte gezahlt werden. Das halte ich für richtig.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Ist die PDS bereit, diesen Antrag in der Hinsicht, wie eben hier hinzugefügt, zu ändern?

(Unruhe im Saal)

Moment! Ich weise noch einmal darauf hin, ich bitte die Geschäftsordnung zur Hand zu nehmen. § 36 der Geschäftsordnung:

„Die Beratung von Gesetzesentwürfen erfolgt in der Regel in zwei Lesungen. In der 1. Lesung dürfen keine Sachanträge gestellt werden, zur 2. Lesung kann jeder Abgeordnete Änderungen beantragen, die schriftlich einzureichen sind.“

Das ist hier erfolgt. Also, noch einmal zur Kenntnisnahme, es liegt zu dem Gesetz ...

Mehrere Geschäftsordnungsanträge: Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3.

#### **Hacker (SPD):**

Frau Präsidentin, ich möchte noch einmal unterstreichen: Ich glaube nicht, daß die Abgeordneten sich über den Umfang der Änderungen, die jetzt in der Weise vorgetragen worden sind, überhaupt im klaren sind.

(Vereinzelt Beifall)

Die Änderungen betreffen derartig gravierende Sachverhalte, daß mindestens die Erörterung des Sachverhaltes breiter gefaßt werden müßte. Normalerweise könnte man über dieses Paket von Änderungen nur nach einer entsprechenden Pause abstimmen lassen bzw. müßte eine Rücküberweisung in den Ausschuß vornehmen lassen, wenn keine Abstimmung über das Gesetz möglich ist.

(Vereinzelt Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Es liegen damit zwei Geschäftsordnungsanträge vor. Der erste beinhaltet eine Pause, der zweite eine Rücküberweisung. Ich würde meinen: eine Stimme dagegen, eine Stimme dafür. - Zur Pause? Dazu?

(Böck, CDU/DA: Gleichlautend mit dem zweiten Antrag, zurückverweisen an den Rechtsausschuß.)

Also Zurücküberweisung an den Rechtsausschuß. Danke. - Herr Böck.

#### **Böck (CDU/DA):**

Und eine Ergänzung: Ich halte es für einen unhaltbaren Zustand, daß wir über Anträge abstimmen sollen, deren Wortlaut uns nicht einmal zur Kenntnis gegeben wird.

(Unruhe im Saal)

Er müßte zumindest im vollen Wortlaut hier verlesen werden, wenn das dann geschehen ist, müßte entsprechend im Ausschuß dazu beraten werden.

(Unruhe im Saal)

Es ist ein unmöglicher Antrag, und ich halte das eigentlich für eine Taktik, daß wir hier im Parlament überfahren werden sollen.

(Protest und Unruhe im Saal)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Moment, bitte Ruhe. Hier ein weiterer Geschäftsordnungsantrag.